



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, 24.7.2018
C(2018) 4901 final

Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident,

die Kommission dankt dem Bundesrat für seine Stellungnahme zum Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2009/33/EG über die Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge {COM(2017) 653 final}.

Der Vorschlag zielt im Rahmen der breiter angelegten Bemühungen um eine Verringerung der verkehrsbedingten CO₂-Emissionen darauf ab, die öffentliche Beschaffung sauberer Fahrzeuge zu fördern und zu gewährleisten, dass die Europäische Union bei der Innovation und Wettbewerbsfähigkeit im Verkehrssektor führend bleibt und gleichzeitig in der Bekämpfung des Klimawandels vorangeht.

Die Kommission nimmt die Bedenken des Bundesrates hinsichtlich verschiedener Aspekte des Vorschlags ernst und möchte gerne die Gelegenheit ergreifen, einige Erläuterungen zu geben.

Die Kommission möchte insbesondere klarstellen, dass Mindestziele für Busse, nicht aber für Reisebusse festgelegt werden sollen. Sie möchte ferner festhalten, dass der Vorschlag keine Ziele für Elektrofahrzeuge vorsieht, sondern für Fahrzeuge, die unter die Definition eines „sauberen Fahrzeugs“ fallen, was bei schweren Nutzfahrzeugen neben batteriebetriebenen Elektrofahrzeugen auch Fahrzeuge mit Wasserstoff- und Erdgasantrieb umfasst. Fahrzeuge, die der vorgeschlagenen Definition eines sauberen Fahrzeugs entsprechen, sind auf dem Markt in allen unter die Richtlinie fallenden Fahrzeugklassen verfügbar.

Die Kommission möchte auch daran erinnern, dass der Vorschlag für jeden Mitgliedstaat nationale Mindestziele für die öffentliche Auftragsvergabe festlegt, den Mitgliedstaaten jedoch – entsprechend der in ihrem institutionellen und verfassungsrechtlichen Rahmen festgelegten Zuständigkeiten – Flexibilität einräumt, den Aufwand unter den öffentlichen Auftraggebern und anderen Auftraggebern aufzuteilen. In der Folgenabschätzung zum Vorschlag wurde betont, dass die Festlegung von Mindestzielen für die nationale Auftragsvergabe die beste Option darstellt und es notwendig ist, einen kohärenten Ansatz zu gewährleisten, klare Marktsignale zu setzen,

*Herrn Reinhard TODT
Präsident des Bundesrates
Dr.-Karl-Renner-Ring 3
A – 1017 WIEN*

den Anlegern Sicherheit zu geben und die Einführung emissionsarmer und emissionsfreier Fahrzeuge zu beschleunigen.

Die Kommission nimmt die Bedenken des Bundesrates im Hinblick auf die vorgeschlagene Befugnis, Tabelle 3 des Anhangs um Emissionsgrenzwerte für schwere Nutzfahrzeuge zu ergänzen, zur Kenntnis. Die Frage der vorgeschlagenen Befugnisübertragung und der Art und Weise der Ausübung der Befugnis wurde während der ersten Gespräche im Rat thematisiert und wird im Zuge der Verhandlungen eingehender geprüft werden.

In Bezug auf die Bedenken des Bundesrates hinsichtlich der vorgeschlagenen Befugnisübertragung weist die Kommission darauf hin, dass delegierte Befugnisse ein integrales Instrument der besseren Rechtsetzung sind, das zu einfachen und aktuellen Rechtsvorschriften sowie ihrer effizienten und zügigen Umsetzung beiträgt. Die Kommission schlägt nur dann eine Befugnisübertragung zum Erlass delegierter Rechtsakte gemäß Artikel 290 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union vor, wenn dies gerechtfertigt ist, d. h. wenn es nicht möglich oder weniger effizient oder effektiv ist, die relevanten Elemente direkt in den Basisrechtsakt aufzunehmen. In diesem besonderen Fall muss es der Kommission ermöglicht werden, Tabelle 3 des Anhangs um Emissionsgrenzwerte für schwere Nutzfahrzeuge zu ergänzen. Die endgültige Entscheidung über die Art und den Inhalt der Befugnisübertragung ist jedoch von den gesetzgebenden Organen zu treffen.

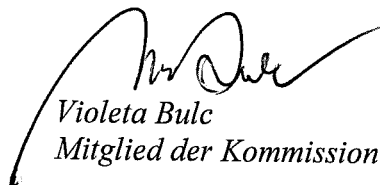
Die Stellungnahme des Bundesrates wurde den Vertretern der Kommission im Rahmen der laufenden Verhandlungen mit den gesetzgebenden Organen übermittelt und wird in diese Erörterungen einfließen.

Die Kommission hofft, dass die in der Stellungnahme des Bundesrates aufgeworfenen Fragen mit diesen Ausführungen geklärt werden konnten, und sieht der Fortsetzung des politischen Dialogs erwartungsvoll entgegen.

Mit freundlichen Grüßen



Frans Timmermans
Erster Vizepräsident



Violeta Bulc
Mitglied der Kommission